

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 40.

Samstag, den 21. Mai.

1904.

Bekanntmachung.

Das Verbot des Befahrens einzelner Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen betreffend.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 16. Dezember 1903 bestimme ich hierdurch auf Grund des § 27 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 18. November 1901 aus allgemeinen verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen, daß von jetzt ab das Befahren folgender Straßen, Wege und Plätze des Polizeibezirks Wiesbaden für 8- und 4-rädrige Kraftfahrzeuge untersagt ist:

a) innerhalb der Stadt:

1. die Emilienstraße, der Thorbergweg, der Heinrichsberg, der Kautzberg und die Köhlerstraße abwärts,
2. die beiden Verbindungswege zwischen Sonnenbergerstraße und Bork, bezw. Bodenstedtstraße durch den Distrikt Blumenwiese und die Kuranlagen, sowie der Gärtenweg von der Dienenmühle abwärts an der Nordseite des Rimbachs entlang,
3. der Verbindungsweg zwischen Kranzplatz und Taunusstraße längs der Kochbrunnen-Anlage, die Saalstraße zwischen Taunus- und Krosstr.,
4. der Kranz- und Kochbrunnenplatz,
5. die Spiegelgasse, Kleine Weber- und Langgasse, die Marktstraße vom Königlichen Schlosse an aufwärts, der Nibelbergs- und die Kirchstraße von der Langgasse bezw. Marktstraße bis zur Friedrichstraße,
6. die Goldgasse, Wegergasse, Grabenstraße, Gemeindegasse u. Kleine Schwalbacherstraße. Ferner dürfen die im § 24 der Straßenpolizeiverordnung vom 18. September 1900 außerdem bezeichneten (nicht verbotenen) Straßen nur in den angegebenen Richtungen befahren werden.

b) außerhalb der Stadt:

1. die Verbindungswege zwischen Idsteinweg und verlängerten Kapellenstraße an Forstbäume im Dambachtal und an der Reiboltscheide vorbeiführend,
2. die westliche Straße im Nerotal vom Kriegerdenkmal bis Beausite und der Weg vom Diabukt der Neroberbahn durch das Nerotal an der Reiboltscheide vorbei und durch den Teufelsgraben bis zur Blatterstraße,
3. der Weg von der Blatterstraße an der Ostseite des neuen Friedhofes entlang bis zur Reiboltscheide und von dieser ab aufwärts an den Herrneichen vorbei durch den Distrikt Nibelborn bis zur Blatterstraße,
4. der große Rundweg von den Herrneichen durch den Rabengrund bis zur Ranzelbuche und Kaiser-Friedrich-Gasse,
5. der Weg von der Kaiser-Friedrich-Gasse durch den Entenpfuhl an der Felsengruppe vorbei nach dem Nerotalweg,
6. der Weg von der Blatterstraße an der Fischgasse vorbei nach der Marktstraße und
7. die Schützenstraße von der letzten Villa ab aufwärts unter den Eichen hindurch bis zur Blatterstraße.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit des § 206 Nr. 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.
Wiesbaden, den 12. April 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Gartenstraße von der Bildstraße bis zur Bierhäuserstraße wird zwecks Reparatur einer Wasserleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.
Wiesbaden, den 17. Mai 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Am auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgebiete in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbeinspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbeinspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11^{1/2} bis mittags 1^{1/2} Uhr und am Samstag der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr in deren Geschäftslokal, Bismarckring 14, 1, hier statt.
Wiesbaden, den 8. April 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Unter dem Titel „Alkohol-Werkblatt“ ist im Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Schrift ausgearbeitet worden, welche den Zweck verfolgt, weite Kreise der Bevölkerung über die Gefahren, welche der übermäßige Genuß geistiger Getränke im Gefolge hat, in gemeinsamer Weise aufzuklären und zu belehren.
Dieses Werkblatt ist im Verlage von Julius Springer in Berlin N., Rindfleischplatz 3, sowohl in Form eines Schriftchens als auch in Plakatform erschienen.
Die Herausgabe kostet bei Abnahme von 100 Exemplaren 3 Mk. und von 1000 Exemplaren 25 Mk.
Die Plakatausgabe, die sich vorzugsweise zur Verwendung in Fabriken und amtlichen Diensträumen pp. eignet, kostet bei Abnahme eines Exemplars 10 Pf., bei Abnahme von 100 Exemplaren 6 Mk. und von 1000 Exemplaren 60 Mk.
Beide Ausgaben sind von der vorgenannten Firma zu beziehen.
Wiesbaden, den 16. Mai 1904.
Der Polizei-Präsident: J. B. Falck.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 2. u. 4. Gewann „Rechts dem Schiersteinerweg“, Lagerb. No. 9066, an der Erbacherstraße, soll der auf dem Plane mit a, b, c, d bezeichnete Teil eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1888 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 18. Mai d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich eingereicht oder im Rathaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 2. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Auszug aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 56.
4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöfen oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Rubenbänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kürverwaltung“ tragen, untersagt.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, 1. April 1904.
Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 57.
Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.
1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dorthin untersagt.
2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Krübe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.
3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.
4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.
5. Während der Brunnenuffnung darf die Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 1. April 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Wiesen nicht statthaft ist.
Das Feldschuttpersonal ist angewiesen worden, Übertretungen zwecks Bestrafung zur Anzeige zu bringen.
Wiesbaden, den 29. April 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermittlung von Verdößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1896, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 5, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortführt, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfängt.
Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.
Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herren Vorstehenden der für die Veranlagung zuständigen Steueranschlüsse der Gewerbesteuerklassen 1, 2, 3 und 4 schriftlich abzumelden.
Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 83 des Gewerbesteuergesetzes fortzuentrichten.
Wiesbaden, 5. März 1904.
Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Beschluß.

Von dem Feldwege zwischen der Klarentaler- und Stillerstraße, Lagerbuch No. 9076a, wird der auf dem Plane mit a, b, c, d, e, f bezeichnete Teil, nachdem Einsprüche nicht erhoben worden sind, hiermit eingezogen.
Wiesbaden, den 17. Mai 1904.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Samstag, den 21. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr, soll in dem Rathaus, Zimmer No. 42, die Grasnutzung von den Feldwegen, Gräben u. Böschungen in der Feldgemarkung öffentlich meistbietend versteigert werden.
Wiesbaden, den 17. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. Mai d. J., vorm., soll die Gras- und Alkenutzung von drei Grundstücken an der Beethoven-, Frankfurter- und Mainzerstraße — ca. 3^{1/2} Morgen — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft vormittags 9 Uhr am Langenbadplatz.
Wiesbaden, den 17. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. Mai d. J., vormittags, soll die Grasnutzung von einem Grundstücke an der Dohheimerstraße (Reichs-lagerplatz) — ca. 100 Ruben — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft vormittags 11 Uhr vor dem Hause Dohheimerstraße 106.
Wiesbaden, den 17. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. Mai, nachmittags, soll die Grasnutzung von den Graberfeldern des alten Friedhofs an der Blatterstraße an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr am Eingang zum Friedhof an der Blatterstraße.
Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. Mai d. J., nachm., soll die Kies- und Grasnutzung von verschiedenen Grundstücken an der Wallmühl-, Schügen- und Blatterstraße, sowie in den Kalksteinplantagen öffentlich meistbietend — an Ort und Stelle — versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr vor dem Hause Wallmühlstraße 70.
Wiesbaden, den 17. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:
1. des Tagelöhners Georg Weiser, geb. 22. 6. 1849 zu Hechtelheim,
2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1858 zu Niederbarmar,
3. des Tagelöhners Johann Widert, geb. 17. 3. 1866 zu Schills,
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
5. des Fuhrknechts Karl Hörner, geb. 31. 8. 1870 zu Wiesbaden,
6. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1876 zu Gypselheim,
7. des Tagelöhners Josef Gasser, geb. 26. 11. 1866 zu Ellar,
8. des Tagelöhners Ferdinand Gärtner, geboren 28. 8. 1865 zu Jastadt,
9. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1866 zu Hammel,
10. des Tagelöhners Teobald Hellmeister, geb. am 10. 12. 1866 zu Gau-Algesheim, und
11. dessen Ehefrau Philippine, geb. Crispinus, geb. 7. 6. 1872 zu Alzen,
12. des Maurers Emil Hoppe, geb. 17. 1. 1872 zu Wörig,
13. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1865 zu Padamar,
14. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 18. 2. 1874 zu Mannheim,
15. der Dienstmagd Maria Kuhn, geb. 19. 7. 1884 zu Ottersheim,
16. der ledigen Näherin Maria Christiane Nehl, geb. 19. 2. 1882 zu Wiesbaden,
17. des Maurers Karl Rens, geb. 15. 3. 1873 zu Biskirchen,
18. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
19. des Tagelöhners Nabanus Raubheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
20. der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
21. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. 14. 7. 1868 zu Mosbach i. B.,
22. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heibelberg,
23. des Musikers Johann Scharner, geb. 20. 1. 1868 zu Brobbach,
24. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
25. des Bierbrauers Johann Bapt. Papf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberwiesloch,
26. der Ehefrau des Fuhrknechts Jakob Riner, Emilie, geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 1872 zu Wiesbaden.
Wiesbaden, den 16. Mai 1904.
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Samstag, den 28. Mai d. J., vormittags 11 Uhr, soll ein der Stadtgemeinde Wiesbaden gehöriger, an der Mühlgasse belegener Bauplatz von ca. 3 ar 14,75 qm Flächeninhalt, im Rathaus hier, auf Zimmer No. 42, zum dritten und letzten Male öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Zuschlagserteilung wird vom Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung befürwortet werden, wenn ein Gebot von mindestens 4000 Mk. pro Aute eingelegt wird.
Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen auf Zimmer No. 44, im Rathaus während der Vormittagsdienststunden zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 9. Mai 1904.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerliche und sonstige Ausschmückung der Kapelle wird habsseitig nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem zuständigen Friedhofsaufsicht anzuzeigen, welcher alsdann dafür sorgt, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.
Wiesbaden, den 9. April 1904.
Die Friedhofs-Deputation.

Verdingung.

Die Lieferung und betriebsfertige Montage einer Seebühne mit Handbetrieb von 175 kg Nutzlast für das neue Reichsanzeiger soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.
Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden, Friedrichstr. 15, Zimmer No. 20, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort bezogen werden.
Verschlossene u. mit der Aufschrift „St. B. N. 19“ versehenen Angebote, sind spätestens bis Mittwoch, den 25. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Wiesbaden, den 11. Mai 1904.
Das Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 edm Feinschotter aus Hornsteinporphyr, Korngröße 30—40 mm, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.
Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 58, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 70 Pf. (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „Porphyrt“ versehenen Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 26. Mai 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 13. Mai 1904.
Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Absize-Rückvergütung.

Die Absize-Rückvergütungen betrags aus vorigem Monat sind zur Zahlung angemessen und können gegen Empfangsbekundigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Bart., Einnahmestelle, während der Zeit von 8 Vormittags bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.
Die bis zum 31. d. M. Abends nicht eroborenen Absize-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt.
Wiesbaden, den 11. Mai 1904.
Städt. Absizeamt.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 12. bis 18. Mai.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben	Qual.	Preise per Stück	von — bis		
				1	2	3
Läse	115	I.	50 kg	72	—	74
		II.	Schlachtgewicht	68	—	70
Rühe	170	I.	—	54	—	70
		II.	—	56	—	62
Schweine	1108	—	1 kg	1 02	1 06	—
			Schlachtgewicht	1 50	1 90	—
Landkälb.	1084	—	—	1 30	1 50	—
			—	1 30	1 80	—
Dammel	179	—	—	—	—	—

Wiesbaden, den 18. Mai 1904.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Möpfallierarbeiten zur Errichtung einer Stühmauer hinter der Urnenhalle auf dem neuen Friedhof an der Mutterstraße zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Stadt-Verwaltungsgebäude, Friedrichstr. 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einleitung von 50 Pf. und zwar bis zum 28. Mai ex. bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „S. N. 33“ versehen Angebote sind spätestens bis Montag, den 30. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 19. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Verkleidung der Schreinerarbeiten für den Neubau des Leichenhauses auf dem Gelände des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Stadt-Verwaltungsgebäude, Friedrichstr. 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einleitung von 50 Pf. und zwar bis zum 28. Mai ex. bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „S. N. 34“ versehen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 31. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 19. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung der Terrazzo-Beton- und Möpfallierarbeiten im Leichenhaus der städtischen Krankenanstalt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen u. Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Stadt-Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einleitung von 25 Pf. und zwar bis zum 30. Mai d. J. bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „S. N. 35“ versehen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 31. Mai 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 19. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Freiwillige Feuerwehr. Die Mannschaften der Leiter, Feuerhaken, Saugstrahlen und Reiter-Abteilungen des vierten Juges werden zu Abteilungsübungen auf Dienstag, den 24. Mai d. J., abends 6 Uhr, in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12, Absatz 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 17. Mai 1904. Die Branddirektion.

Freiwillige Feuerwehr. Die ordentliche Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr (§ 21 der Statuten) soll Montag, den 30. Mai d. J., abgehalten werden.

Anträge zu dieser Versammlung sind schriftlich und begründet bis zum 23. Mai d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Die Branddirektion.

Bekanntmachung. Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags.

Wiesbaden, den 12. März 1904. Stadt. Aktive-Amt.

Kirchliche Anzeigen. Evangelische Kirche. Marktkirche. Sonntag, den 22. Mai. (1. Pfingsttag.) Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Vfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Siemendorff. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäfer. Die Kollekte ist für das Rettungshaus bei Wiesbaden bestimmt.

Bergkirche. Sonntag, den 22. Mai. (1. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores 10 Uhr: Vfr. Diehl. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfspr. Eberling. NB. Die Kollekte ist für das hiesige Rettungshaus bestimmt.

Montag, den 23. Mai. (2. Pfingsttag.) Frühgottesdienst für die Gemeinde 8 1/2 Uhr: Vfr. Beelenmeyer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Christenlehre.

Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Diehl. Beerdigungen: Hülfspr. Eberling.

Ringkirche. Sonntag, den 22. Mai. (1. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Lieber. Nach der Predigt hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfspr. Schloffer. Die Kollekte ist für das hiesige Rettungshaus bestimmt.

Montag, den 23. Mai. (2. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. Nach der Predigt Christenlehre.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Kandidat Müller. Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Risch. Beerdigungen: Hülfspr. Schloffer.

Clarenthal. Sonntag, den 22. Mai. (1. Pfingsttag.) Gottesdienst 10 Uhr: Hülfspr. Schloffer. Nach der Predigt hl. Abendmahl.

Kapelle des Paulinenstifts. Samstag, den 21. Mai, nachm. 6 1/2 Uhr: Vorbereitung zum hl. Abendmahl.

Sonntag, den 22. Mai. (1. Feiertag), vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst und Feier des hl. Abendmahls. 10 1/2 Uhr: Kibergottesdienst.

Montag, den 23. Mai. (2. Feiertag), vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein.

Evangelisches Vereinshaus, Mutterstraße 2. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein).

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag (1. Feiertag), nachmittags 3 Uhr: Freie Versammlung.

Montag (2. Feiertag), morgens 6 Uhr: Spaziergang. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechungsstunde.

Freitag, abends 9 Uhr: Botschafterprobe. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Jugendverein. Sonntag (1. Feiertag), nachmittags 3 Uhr: Spiele u. f. w. Montag (2. Feiertag), morgens 6 Uhr: Spaziergang.

Am Pfingstmontag ist der Gottesdienst wie an Sonntagen; nachm. 2.15 Uhr Andacht zu Gott, dem hl. Geiste (520); 6 Uhr Rolandacht; 6-7 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Pfingstdienstag, 24. Mai, Patronfest der Maria-Hilf-Kirche; Maria, die Hilfe der Christen; kein gebotener Feiertag. Hl. Messen sind um 6, 7 und 8 Uhr. Um 9 Uhr ist feierliches Amt mit Te Deum.

Abends 6 Uhr feierliche Mutter-Gottesandacht mit Predigt. Die Gläubigen sind gebeten, recht zahlreich den Gottesdiensten beizuwohnen.

An den Wochentagen sind die Hl. Messen um 6.30 (nur Mittwoch) und zwar in der Schwesternhauskapelle, 7.15 und 9.15 Uhr. Mittwoch u. Freitag abends 8 Uhr Rolandacht.

Sonntag, den 22. Mai (hl. Pfingstfest), vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst und heil. Abendmahl.

Montag, den 23. Mai (Pfingstmontag), vormittags 9 1/2 Uhr: Segnungsgottesdienst. Vfr. H. Jäger. Christliches Heim, Westendstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8 1/2-9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen. Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, Hth.

Sonntag, den 22. Mai, vormittags 9 Uhr: Gebetsstunde. 9 1/2 Uhr: Predigt über Joh. 14, 28-31. Thema: Wer feiert wahrhaft Pfingsten?

11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt über Joel 3, 1-5. Thema: Die Ausgießung des Geistes Gottes über alles Fleisch.

Montag, 8.55 Uhr: Ausflug nach Schlangenberg. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hth. Wt. Sonntag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Segnungsgottesdienst.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangsvereins.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schmalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbehalle). Sonntag, den 22. Mai (1. Pfingsttag), vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freudl. eingeladen ist.

Montag, den 23. Mai (2. Pfingsttag), vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und Predigt, wozu Jedermann freien Zutritt hat.

Freitag, 27. Mai, abends 8 Uhr: Gottesdienst. Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Deutschkatholische (freiwilg.) Gemeinde. Sonntag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr: Erbauung im Wahllokal des Rathauses. Thema: Der heilige Geist. Lied: No. 65, Str. 1 und 2, Str. 4 und 5, Str. 6.

Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Weiser, Bülowstraße 2. Russischer Gottesdienst. Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.

Sonntag, vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19. Freitag, vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. Anbetungs- und Gebetsstunde der Frau Herzogin Elisabeth von Nassau. Große Kapelle. Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln, mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) bis Assmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.20 u. 6.35 (Güter-schiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 329. Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Niederländische Dampfschiff-Abfertigung.

Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten. ab Mainz 6 Uhr Morgens. Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens. in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, ab an Feiertagen 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 " am folg. Nachm., ab " 10 " 30 Min. Abends, in Coblenz 7 " 30 " am folg. Morgen, in Biebrich 3 " 30 " Nachm.

Tägliche Schnellfahrten von 20. Mai bis 10. September. ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens. Biebrich 10 " Anschluß per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 20 Min. Morgens, Biebrich 8 " 20 " Anschluß per Straßenbahn: ab Wiesbaden 8 Uhr 21 Min. Morgens, Elville 10 " 20 " Anschluß per Kleinbahn: ab Schlangenberg 7 Uhr 30 Min. Morgens, Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., an Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 Min. in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends, an Sonn- u. Feiert. 9 " Anschluß an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 " 05 " Nachmittags, in Elville 8 " 05 " Abends, in Biebrich 8 " 40 " Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt 9 Uhr 11 Min. Abends, Wiesbaden 9 " 11 " Abfahrt per Straßenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr Abends.

Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln. Täglich Gepäckwagen. Fahrpretermäßigung für Schüler u. Vereint. Alles Nähere zu erfahren bei der Hauptagentur zu Biebrich a. Rh. Schürmann & Co. sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebüro, Biebrichstraße 46. F 329

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann. Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßensbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904. Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später. * Nur Sonn- und Feiertags. Extraboote für Gesellschaften. Abonnements Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 330. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Bremen, 17. Mai 9 Uhr vorm. von New York. S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach New York, 18. Mai 12 1/2 Uhr nachm. von Southampton. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach New York, 17. Mai 12 Uhr mittags in New York. D. „Prinz. Irene“ nach Genua, 16. Mai 2 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Königin Luise“ nach New York, 16. Mai 1 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Frankfurt“ nach Bremen, 18. Mai 12 Uhr mittags St. Catharines passiert. D. „Köln“ nach Galveston, 16. Mai 12 Uhr mittags von Baltimore. D. „Bremen“ nach New York, 17. Mai 1 Uhr vorm. in New York. — Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Bayern“ nach Bremen, 17. Mai 2 Uhr nachm. von Nagasaki. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 17. Mai 6 Uhr nachm. in Nagasaki. D. „Zieten“ nach Ost-Asien, 18. Mai 12 Uhr mittags von Penang. D. „Seydlitz“ nach Ost-Asien, 17. Mai 9 Uhr vorm. in Suez. D. „Roon“ nach Ost-Asien, 17. Mai 1 Uhr nachm. von Southampton. D. „Marburg“ nach Hamburg, 15. Mai von Shanghai. D. „Gneisenau“ nach Bremen, 17. Mai 4 Uhr nachm. von Southampton. D. „Karlruhe“ nach Australien, 18. Mai 3 1/2 Uhr nachm. von Bremerhaven. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Cresfeld“ nach Bremen, 18. Mai von Antwerpen. D. „Roland“ nach Bremen, 17. Mai von Coruna. D. „Wittenberg“ nach Brasilien, 17. Mai von Lissabon. D. „Borkum“ nach La Plata, 17. Mai von Vigo. — Truppen-Transport. D. „Main“ nach Ost-Asien, 17. Mai 6 Uhr vorm. in Port Said.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Biokel, Langgasse 20.) F 329. Antwerpen-New York-Dienst. D. „Finland“ am 14. Mai von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Kroonland“ am 14. Mai von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Zeeland“ am 16. Mai in New York von Antwerpen angekommen. D. „Vaderland“ am 17. Mai in Antwerpen von New York angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 11. Mai von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen.

Dampfer-Fahrten. Hamburg-Amerika-Linie. F 330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 19. 5. Postd. Moltke, 21. 6. Postd. Graf Waldersee, 26. 5. Schnellpd. Deutschland, 23. 5. Postd. Arcadia, 2. 6. Postd. Hamburg, 4. 6. Postd. Pennsylvania, 9. 6. Postd. Bismarck, 11. 6. Postd. Patricia, 16. 6. Postd. Moltke, 18. 6. Postd. Belgravia, 23. 6. Schnellpd. Deutschland, 26. 6. Postd. Pretoria, 30. 6. Schnellpd. Columbia. Nach Boston: 24. 5. Postd. Bethania. Nach Baltimore: 24. 5. Postd. Bethania. Nach Philadelphia: 28. 5. ein Dampfer. Nach Westindien: 16. 5. Postd. Croatia, 23. 5. Postd. Christiania, 1. 6. Postd. Ithaka. Nach Mexico: 20. 5. Postd. Frisia, 24. 5. Postd. Hercynia, 24. 5. Postd. Prinz Aug. Wilhelm. Nach New Orleans: 10. 6. Postd. Alexandria. Nach Montreal: 11. 6. Postd. Teutonia. Nach Ost-Asien: 20. 5. Postd. Sithonia, 25. 5. Postd. Hamburg, 10. 6. Postd. Königsberg, 20. 6. Postd. Andalusia.

United Free Church of Scotland. Divine Service (Presbyterian) will be held each Sunday in May and June in the Bürger-Saal (No. 36) of the Rathaus, Marktplatz (Town-hall) at 11 a. m. and from 5 to 6 p. m. Preacher: Rev. Collin M. Gibb, M. A., of Larbert.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Hl. Messen 5.30, 6.30, Amt 8 und 9, feierliches Hochamt mit Predigt und Te Deum 10, letzte hl. Messe (mit Predigt) 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr feierliche Besper. Danach Generalabsolution für die Terzianer. Am Pfingstmontag ist der Gottesdienst zur selben Zeit. In dieser Woche sind die hl. Messen um 5.30, 6.30 und 9.15 Uhr. Beichtgelgenheit Samstag Nachm. 5-7 und nach 8, sowie am 1. Feiertag von morgens 5.30 und nachm. von 5 Uhr an; auch am 2. Feiertag von morgens 5.30 an.

Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe (2. Hochfestsonntag) 7.30. Kinder-Gottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8.45, feierliches Hochamt mit Predigt und Te Deum 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr feierliche Besper; Nachm. 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Abends 6 Uhr Rolandacht.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 22. Mai. (2. Pfingsttag.) Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Siemendorff. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Defan Videl. Dienstag, nachm. 4-6 Uhr, Lüttenstraße 32: Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins. Mittwoch von 6-7 Uhr: Orgelfongert. Eintritt frei.